

FFH-Nr. 181	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Extensivweiden nördlich Langen	zuständige UNB Landkreis Cuxhaven
Erhaltungsziele		
<p>Erhaltungsziele für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie LRT 6230 – Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden</p> <p><u>Ziele zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens</u> Erhalt des Lebensraumtyps 6230 in der aktuellen Ausdehnung von 0,41 ha.</p> <p><u>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades</u> Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades auf einer Fläche von 0,41 ha. Zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades werden insbesondere folgende Teilkriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die artenreichen Borstgrasrasen sind als überwiegend niedrigwüchsige gehölzfreie Rasen ausgeprägt. • Die artenreichen Borstgrasrasen weisen Vorkommen von 7-10 lebensraumtypischen Arten von Farn- und Blütenpflanzen, u.a. <i>Carex pilulifera</i>, <i>Danthonia decumbens</i>, <i>Nardus stricta</i>, <i>Potentilla erecta</i> und <i>Veronica officinalis</i>, auf. • Störungszeiger fehlen vollständig oder weisen maximal einen geringen Flächenanteil von i.d.R. < 10 % auf. • Feuchte Ausprägungen weisen maximal eine mäßige Beeinträchtigung des Wasserhaushalts durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung auf. <p><u>Ziele zur Wiederherstellung aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot</u> Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6230 auf einer Fläche von 0,36 ha. Auf mindestens 0,24 ha dieser Fläche sollen die oben unter den Zielen zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades genannten Teilkriterien ebenfalls erfüllt werden.</p> <p><u>Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region</u> Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeografischen Region wurden nicht festgelegt.</p> <p>Erhaltungsziele für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Keine Arten mit signifikanten Vorkommen bekannt.</p> <p><u>Hinweis</u> Die Festlegung der o.g. konkretisierten Erhaltungsziele erfolgt vorbehaltlich einer gegebenenfalls notwendigen Aktualisierung aufgrund der Aktualisierungskartierung und der weiter voranschreitenden Maßnahmenplanung zunächst vorläufig.</p>		

Stand: November 2021